

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0669/2013

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.12.2013**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 (eingegangen am
02.12.2013) zur Änderung der Hundesteuersatzung**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 02.12.2013 (eingegangen am 02.12.2013) eine Änderung der Hundesteuersatzung.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gem. § 5 Absatz 1 Nr. 5 ZuO Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache vor einer Entscheidung im Rat zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.